



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Landwirtschaft

Lebensmittelmanagement

Ernährung und Versorgungsmanagement

an der

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Stand: 20.09.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	36
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.09.2018)	37
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.09.2018)	38
G Stellungnahme des Fachausschusses Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (17.09.2018)	40
H Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018)	41
I Erfüllung der Auflagen (20.09.2019).....	43
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (10.09.2019).....	43
Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)	45
Anhang: Lernziele und Curricula	46

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Landwirtschaft	AR ²	ACQUIN, 26.06.2013 – 30.09.2018	08
Ba Lebensmittelmanagement	AR	ACQUIN, 26.06.2013 – 30.09.2018	08
Ba Ernährung und Versorgungsma- nagement	AR	ACQUIN, 26.06.2013 – 30.09.2018	08
<p>Vertragsschluss: 19.12.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 13.06.2018</p> <p>Auditdatum: 12.07.2018</p> <p>am Standort: Triesdorf</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Martin Braatz, Fachhochschule Kiel; Prof. Dr. sc. agr. Gerhard Flick, Hochschule Neubrandenburg; Prof. Dr. Stephanie Hagspihl, Hochschule Fulda; Dipl.-Ing agr. Gerald Dohme, DBV-Service GmbH; B.Sc. Sebastian Milla, Masterstudierender an der BOKU Wien</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen / Schwerpunkte	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Landwirtschaft	Bachelor of Science	- Landwirtschaft - ökologische Landwirtschaft	6	Vollzeit, dual	n/a	7 Semester	210 ECTS	WS 2008/09 (dual seit WS 2011/12)
Lebensmittelmanagement	Bachelor of Science	- Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs - Lebensmittel tierischen Ursprungs	6	Vollzeit, dual	n/a	7 Semester	210 ECTS	WS 2008/09 (dual seit WS 2011/12)
Ernährung und Versorgungsmanagement	Bachelor of Science	- Versorgungsmanagement - Ernährung und Gesundheit - Qualität, Entwicklung und Produktmanagement der Lebensmittel	6	Vollzeit, dual	n/a	7 Semester	210 ECTS	WS 2008/09

Für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft hat die Hochschule *auf der Webseite* des Studiengangs folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Landwirtschaft bietet eine moderne Qualifizierung für die nachhaltige Erzeugung von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Nahrungsmitteln, die Führung von Agrarbetrieben, Managementaufgaben im Agribusiness und in der ländlichen Dienstleistungswirtschaft.

Am Startpunkt der Wertschöpfungskette Lebensmittel beschäftigen wir uns primär mit der Herstellung und Qualitätssicherung von Lebensmitteln und Grundstoffen der Ernährung. Der Blick über den Einzelbetrieb hinaus insbesondere auch auf ökologische, soziale und

³ EQF = European Qualifications Framework

ethische Aspekte zeigt unser Anliegen, die Agrarproduktion nachhaltig zu gestalten. Erfahrene Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft unterstützen uns dabei.“

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelmanagement hat die Hochschule *auf der Webseite* des Studiengangs folgendes Profil beschrieben:

„Der praxisorientierte Studiengang Lebensmittelmanagement verbindet in ausgewogener Weise Kompetenzen in Betriebswirtschaft und Management mit den Kenntnissen des Produktionsprozesses der Lebensmittel von der Landwirtschaft über die Herstellungsverfahren bis in den Handel im nahezu gleichen Umfang.“

Für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement hat die Hochschule *im Selbstbericht* folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Ernährung und Versorgungsmanagement ist die Antwort der Fakultät auf die gesellschaftliche Entwicklung, dass Aufgaben in den Bereichen ‚Ernährung‘ und ‚Versorgung‘ stark an Bedeutung gewinnen. Das betrifft die Verbindung zwischen Produktion, Ernährung und Gesundheit, das Qualitätsmanagement und die Vermittlung von Ernährungskennntnissen. Daneben wird eine stärkere Integration ökonomischer Zusammenhänge in die menschliche Versorgung immer wichtiger. Hiervon sind sowohl öffentliche als auch privatwirtschaftliche Einrichtungen betroffen, und zwar über alle Bereiche der Wertschöpfungskette ‚Lebensmittel‘ hinweg.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Selbstbericht, s. Anhang zu diesem Bericht
- Jeweiliger § 1 der Studien- und Prüfungsordnung („Ziel des Studiums“)
- Informationen zur Qualifikation der Absolventen auf den Webseiten der Studiengänge: <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/lt/profil.html> (Bachelor Landwirtschaft); <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/lg/profil.html> (Bachelor Lebensmittelmanagement); <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/ev/profil.html> (Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement) (Zugriff: 10.08.2018)
- Jeweiliges Diplom Supplement
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die vorliegenden Studienprogramme wurden Qualifikationsziele festgelegt und an verschiedenen Stellen (in mehreren Kapiteln des Selbstberichts, auf den Webseiten der Studiengänge, in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) kommuniziert. Die Studierenden sollen demnach fachliche, methodische und überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben. Die Formulierungen sind jedoch inkonsistent für den einzelnen Studiengang, auch nicht durchweg kompetenzorientiert und, namentlich in der Studien- und Prüfungsordnung sowie – analog dazu – im Diploma Supplement, statt einer konkreten Profilbeschreibung mit einer Liste potentieller beruflicher Tätigkeitsfelder versehen, zu denen das Studium befähigen soll. Dies hat es den Gutachtern erschwert, den Referenzmaßstab der einzelnen Studiengänge zur Bewertung des jeweiligen Curriculums ausfindig zu machen. Im Anhang sind *die* Qualifikationsziele pro Studiengang explizit angeführt, auf die sich die nachfolgenden Bewertungen beziehen.

Namentlich in den Studien- und Prüfungsordnungen finden sich generische Beschreibungen der jeweiligen Qualifikationsziele, die aber sowohl das Ziel, eine einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, wie das, Fähigkeiten und Kompetenzen zur weiteren Persönlichkeitsbildung zu erwerben, umfassen.

Mit Blick auf die fachlichen Qualifikationen beschreiben die Verantwortlichen vor allem im Selbstbericht überzeugend, dass das Studiengangsportfolio der Fakultät entlang der Wertschöpfungskette Lebensmittel entwickelt wurde. Die nachfolgende Abbildung aus dem Selbstbericht macht dies und damit den Anspruch der einzelnen Studiengänge anschaulich deutlich.⁴



Abbildung 1: Wertschöpfungskette Lebensmittel an der Fakultät Landwirtschaft

Anhand dieser Positionierung ihres jeweiligen fachlichen Profils sollten sich speziell die fachlichen Qualifikationsziele der Studiengänge gut darstellen lassen. Dies ist jedoch in den erwähnten mehrfachen Kompetenzbeschreibungen eingängig nur für den Bachelor Lebensmittelmanagement geschehen.⁵ Das fachliche Kompetenzprofil der Absolventen dieses Studiengangs ist hier in sechs übergeordneten Qualifikationszielen zusammengefasst, von der Kompetenz zur Bewertung des Prozesses der Lebensmittelproduktion entlang der Wertschöpfungskette über Fertigkeiten im Umgang mit Verfahren der Lebensmittelherstellung und zur Optimierung der Prozess- und Produktqualität mit einschlägigen QM-Methoden bis hin zur Auswahl und Anwendung geeigneter „Managementtechniken zur Entscheidungsfindung, Planung und Kommunikation in allen Bereichen der Unternehmensorganisation“. Ergänzt um die Qualifizierungsziele in den Bereichen Persönlichkeitsbildung und Gesellschaftliches Engagement, wie sie beispielsweise in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten sind, ergibt sich daraus exemplarisch ein passendes Kompetenzprofil,

⁴ Auszug aus dem Selbstbericht der Fakultät, S. 10. Ergänzend heißt es ebd., S. 83: „Die Angebote beginnen bei der landwirtschaftlichen Grundstoffproduktion (SG Landwirtschaft, SG Agrartechnik), decken die Lebensmittelherstellung und den Handel damit ab (SG Lebensmittelmanagement) und schließen mit der Behandlung von Fragen der Ernährung und menschlichen Versorgung (SG Ernährung und Versorgungsmanagement) ab.“

⁵ Vgl. den Abdruck im Anhang zu diesem Bericht (Selbstbericht der Hochschule, S. 51).

das u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen, aber auch über die Webseite kommuniziert werden könnte.

In dieser Hinsicht ist es explizit zu begrüßen, dass die Fakultäten übersichtliche und gut erreichbare Internetseiten zur transparenten Darstellung und Bewerbung ihrer Studiengänge nutzen. Die genannten unterschiedlichen Kompetenzbereiche eines Qualifikationsprofils (fachliche und überfachliche Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung und spezielle Aspekte der Berufsbefähigung) sollten für alle Studiengänge in einer einheitlichen und präzisen Darstellung ihren adäquaten Ausdruck finden. Die Gutachter halten es deshalb für erforderlich, die an verschiedenen Orten (Selbstbericht, Diploma Supplement, Webseite, Studien- und Prüfungsordnung) beschriebenen Qualifikationsziele konzis zusammenzufassen und *einheitlich* zu kommunizieren. Für die Bachelorstudiengänge Landwirtschaft sowie Ernährung und Versorgungsmanagement (jeweils reguläre und duale Varianten) müssen sie darüber hinaus, wie oben angedeutet, fachlich konkretisiert werden, wofür die erwähnte Positionierung des Studiengangs im Rahmen der „Wertschöpfungskette Lebensmittel“ den fachlichen Maßstab und die zitierten Kompetenzziele für den Studiengang Lebensmittelmanagement (s. Anhang zu diesem Bericht) das redaktionelle Vorbild abgeben können.

Die jeweiligen fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen, aber auch die überfachlichen Fähigkeiten, über welche die Absolventen bei Abschluss des Studiums verfügen sollen, lassen aus Sicht der Gutachter jedoch insgesamt keinen Zweifel daran, dass die in den vorliegenden Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele dem Niveau 6 (Bachelor) des Europäischen Qualifikationsrahmens zuzuordnen sind. Die zur Realisierung der Ziele entwickelten und etablierten Curricula bestätigen ausweislich der Modulbeschreibungen diesen Befund (s. dazu Kap. 2.3).

Die Gutachter erkennen an, dass die Fakultät für die jeweiligen dualen Studiengangsvarianten die zusätzlichen praxisbezogenen Qualifikationen der Absolventen angemessen verdeutlicht hat.

Positiv ist in diesem Kontext auch festzuhalten, dass die Fakultät bei der Festlegung der Programmziele die Bedarfe der beteiligten Interessenträger – Studierende, Lehrende, Arbeitgeber, Gesellschaft – im Rahmen ihres Qualitätsmanagements (z. B. durch Absolventenbefragungen und das Alumni-Netzwerk, durch umfassende Einbindung der Studierenden in die zuständigen Lenkungsorgane der Hochschule, durch den engen und kontinuierlichen Austausch mit den Praxispartnern) berücksichtigt. Auf diese Weise kann aus Sicht der Gutachter eine den veränderlichen sozialen und technologischen Anforderungen Rechnung tragende Qualitätsentwicklung in den Studiengängen gewährleistet werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Qualifikationsziele als *noch nicht hinreichend erfüllt* im Hinblick auf die Konsistenz der Darstellung (alle Studiengänge) bzw. die Aussagekraft im Sinne programmspezifischer Kompetenzen (Bachelor Landwirtschaft sowie Ernährung und Versorgungsmanagement).

Nach dem Befund der Gutachtergruppe handelt es sich im letzteren, die Bachelor Landwirtschaft sowie Ernährung und Versorgungsmanagement betreffenden Fall vor allem um ein redaktionelles Problem, zu dessen Lösung die im Anhang zitierten Kompetenzziele für den Studiengang Lebensmittelmanagement als redaktionelles Vorbild dienen können.

Die Gutachter betrachten dieses Defizit zwar als auflagenrelevant, gehen aber davon aus, dass es mit den gegebenen Hinweisen leicht behoben werden kann und begrüßen, dass der Sachverhalt Gegenstand einer anstehenden Strategiediskussion sein soll (s. unten, Abschnitt F, A 1. und A 3.).

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, verfügbar unter: https://www.hswt.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Verwaltung/SG3/Dokumente/Studium_organisieren/Pruefungen/Pruefungsordnungen/Allgemein/RaPO_2010-08-06.pdf (Zugriff: 10.08.2018)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, verfügbar unter: https://www.hswt.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Verwaltung/SG3/Dokumente/Studium_organisieren/Pruefungen/Pruefungsordnungen/Allgemein/APO2f-konsolidiert_2016-04-05.pdf (Zugriff: 10.08.2018)
- Jeweiliger Studienplan (Informationen zum Praxissemester); Veröffentlichung des jeweils aktuellen Studienplans auf der Webseite des Studiengangs
- Jeweilige Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen 12.3 bis 12.5 zum Selbstbericht
- Jeweiliges Muster des Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten (Gesamtkreditpunkumfang, Regelstudienzeit, Umfang der Bachelorarbeit).

Aufgrund der integrierten Berufsausbildung verlängert sich im dualen Verbundstudienmodell der Bachelorstudiengänge Landwirtschaft und Lebensmittelmanagement die Ausbildungszeit auf 4,5 Jahre, ohne dass sich allerdings die effektive Studienzeit und die Studieninhalte gegenüber dem jeweiligen Referenzstudiengang ändern. Das duale Studiengangmodell wird im Übrigen in Kap. 2.10 behandelt.

Eine Profizuordnung und auch eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Für jeden der vorliegenden Studiengänge wird nur ein Abschlussgrad („Bachelor of Science“) vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ jeweils entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK. Insbesondere enthält es nähere Auskünfte zu Struktur, Inhalten, Lernzielen und individuellen Studienerfolg. Dabei wird auch eine Einordnung der Gesamtnote in eine ECTS Einstufungstabelle vorgenommen, welche externen Stakeholdern eine Bewertung des Studienerfolgs ermöglicht. Wie bereits in Kap. 2.1 erwähnt, sollten die Ergebnisse der *vereinheitlichenden* und im Falle der Bachelor Landwirtschaft sowie Ernährung und Versorgungsmanagement konkretisierenden Darstellung der Qualifikationsziele auch im Diploma Supplement Berücksichtigung finden.

Davon abgesehen sehen die Gutachter die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Landesspezifische Vorgaben Bayern

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die einschlägigen landesspezifischen Vorgaben bezüglich der Regelstudienzeit von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen (sieben Semester) und der Integration eines Praxissemesters in das Curriculum sind erfüllt. Auch die Anforderungen an das Praxissemester (mindestens 20 Wochen, externe Durchführung in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis, hochschulisch geregelt und betreut, mit begleitender Lehrveranstaltung) werden aus Sicht der Gutachter angemessen umgesetzt.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Anforderungen als *vollständig erfüllt*, weisen aber ergänzend darauf hin, dass zu einer konsistenten Kommunikation von Lernzielen auch deren Darstellung im Diploma Supplement gehört (s. oben die abschließende Bewertung zu Krit. 2.1).

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Studienverlaufs- und Prüfungsplan als Anlage zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (Abfolge, Umfang und studentischer Arbeitsaufwand der Module pro Semester)
- Modulbeschreibungen (Ziele und Inhalte, eingesetzte Lehrformen der einzelnen Module)
- Rahmenprüfungsordnung, Allgemeine Prüfungsordnung sowie jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (Studienverläufe und deren Organisation, Zugangsvoraussetzungen, Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen)

- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen finden sich auf den Webseiten der Studiengänge: <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/lt/zulassungsvoraussetzungen.html> (Bachelor Landwirtschaft); <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/lg/zulassungsvoraussetzungen.html> (Bachelor Lebensmittelmanagement); <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/ev/zulassungsvoraussetzungen.html> (Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement) (Zugriff: 10.08.2018)
- Information zur Vorpraxis, Anlage 12.13 zum Selbstbericht
- Merkblatt Praktikum je Studiengang, Anlagen 12.15 – 12.17 zum Selbstbericht
- Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester, verfügbar unter: <http://www.praktikantenamt-weihenstephan.de/praktikum/documents/HSWTPraktikantenvertragdeu05.2016ausfuellbar.pdf> (Zugriff: 10.08.2018)
- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern i.d.F. vom 20.08.2007, Anlage 12.14 zum Selbstbericht
- Bewerberprofile und Studienanfängerzahlen lt. Selbstbericht (Abschnitt „Zulassungsverfahren“)
- Befragungsergebnisse zur Einschätzung der Beteiligten zu Curriculum, eingesetzten Lehrmethoden und Modulstruktur/Modularisierung, Online-Befragung der Absolventen der Abschlussjahrgänge 2013 bis 2017 im WS 2017/2018, Anlagen 12.44 – 12.47 zum Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele: Die Gutachter zeigen sich von dem Konzept der Fakultät überzeugt, mit ihren Bachelorstudiengängen die gesamte Wertschöpfungskette der Lebensmittel abzubilden und mit den vorliegenden Programmen speziell Produktion, Verarbeitung, Handel, Konsum und Management der Lebensmittel in Haushalten und Verpflegungssystemen in den Blick zu nehmen. Aus Gutachtersicht haben die Verantwortlichen schlüssig dargestellt, dass die Lebenswissenschaften in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf als „Grüner Hochschule“ eine zentrale Stellung einnehmen und das Studiengangskonzept der Fakultät („Wertschöpfungskette Lebensmittel“) sich in diese Hochschulentwicklungsstrategie nicht nur sehr gut einfügt, sondern als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule in der Region gelten kann. Der kontinuierliche Austausch mit den wesentlichen Interessenträgern der Studienprogramme – Studierende, Lehrende, Absolventen und Arbeitgeber – sichert dabei nach dem Eindruck der Gutachter eine an den Bedürfnissen der Studierenden sowie an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierte

Ausbildung. Die im Selbstbericht dokumentierte Entwicklung der Programme und ihrer Weiterentwicklung seit der Vorakkreditierung bestätigt diese Einschätzung nachdrücklich.

Der Verantwortlichen demonstrieren anhand der Curricula sowie der Beschreibung der Module, dass die auf Programmebene angestrebten mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, methodischen, analytisch-planerischen, verfahrenstechnischen, fachpraktischen und überfachlichen Kompetenzen auf der modularen Ebene der Bachelorstudiengänge nachvollziehbar umgesetzt und von den Studierenden grundsätzlich auch erreicht werden.

Im Gespräch mit diesen und aus der vorliegenden Absolventenbefragung wird allerdings auch deutlich, dass die im Studium erworbene Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und damit die Voraussetzung sowohl zur Erstellung der Abschlussarbeit wie zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung in einem Masterstudium differenziert bewertet wird. Studierende des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft sehen sich hier insbesondere durch die Anforderungen im Modul *Verfahren und Ökonomik der pflanzlichen bzw. tierischen Erzeugung mit Projekt* im vierten Semester – einer Veranstaltungsform, in der sie frühzeitig in Kleingruppen das interdisziplinäre und praxisorientierte Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage einüben sollen – mit den Grundtechniken und Standards wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Zwar gibt es solche Projektstudienanteile auch in den beiden anderen Bachelorstudiengängen,⁶ doch sind sie hier erst am Ende des Studiums in zeitlicher Nähe zur Bachelorarbeit vorgesehen (siebtes Semester im Bachelor Lebensmittelmanagement; sechstes Semester im Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement). Die Gutachter erkennen an, dass die Verantwortlichen des Bachelorstudiengangs Lebensmittelmanagement mit der Integration des IDP-Moduls bereits auf die kritische Einschätzung der im Studiengang vermittelten bzw. erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenz reagieren, die Absolventen in einer Online-Befragung vom Wintersemester 2017/18 geäußert hatten. Doch bewerten sie – wie die Studierenden dieses Bachelorstudiengangs im Audit – die zeitlich späte Platzierung der wichtigen Projektmodule im Studienverlauf in den Studiengängen Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement als nicht zweckmäßig, solange die Studierenden an dieser Stelle erstmalig intensiv in die Methodik wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt werden. Vielmehr müssen die Studierenden möglichst frühzeitig im Studium Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangen. U. a. in Hausarbeiten und Laborberichten könnten diese Kompetenzen dann kontinuierlich eingeübt werden.

⁶ Bachelor Lebensmittelmanagement: Modul *Management im Lebensmittelbereich, interdisziplinäre Projektstudien* (in den Schwerpunkten Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs bzw. Lebensmittel tierischen Ursprungs); Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement: Modul *Studienprojekt*.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden des Bachelors Ernährung und Versorgungsmanagement laut Studienplan Kompetenzen auf dem Gebiet der Lebensmittelsensorik nur im Rahmen eines profilbildenden Wahlpflichtmoduls *Sensorik* im Schwerpunkt „Ernährung und Gesundheit“ erwerben, das planmäßig im sechsten Semester stattfindet. Die Gutachter sind der Auffassung, dass Absolventen des Studiengangs generell über anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sensorik verfügen müssen. Ein zeitlich früheres Angebot dieses oder eines entsprechenden Wahlpflichtmoduls, wie von den Lehrenden vorgeschlagen, würde dies allerdings noch nicht für alle Studierenden sicherstellen. Zudem weisen die Gutachter darauf hin, dass *anwendungsbereite* Sensorik-Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden eine entsprechende praktische (Labor-)Ausbildung voraussetzen, so dass auch die Frage einer adäquaten Bereitstellung der vorhandenen mobilen Sensorik-Kabinen bzw. der Einrichtung eines Sensorik-Labors zweckmäßig gelöst werden muss (s. dazu unten Kap. 2.7 (*sächliche Ausstattung*)).

Die Gutachter würdigen die zahlreichen Profilierungsmöglichkeiten, über welche die Studierenden in den vorliegenden Bachelorprogrammen verfügen, als eine prinzipielle Stärke der Programme. Neben der breit qualifizierenden Grundlagenausbildung besteht so im Bachelorstudiengang Landwirtschaft die Wahlmöglichkeit zwischen zwei verschiedenen Studienrichtungen („Landwirtschaft“ bzw. „Ökologische Landwirtschaft“) sowie – im zweiten Studienabschnitt – zwischen vier Studienschwerpunkten in der Studienrichtung „Landwirtschaft“ (*Agrarökonomie; Pflanzliche Erzeugung; Tierische Erzeugung; Marketing und Management*). Im Bachelorstudiengang Lebensmittelmanagement können die Studierenden zwischen den beiden Schwerpunkten „Lebensmittel pflanzlichen bzw. tierischen Ursprungs“ wählen. Und im Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement haben sie die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Ernährung und Gesundheit“, „Versorgungsmanagement“ sowie „Qualität, Entwicklung und Produktmanagement der Lebensmittel“. Insgesamt hat die Fakultät auch die Herausbildung der einzelnen Studienrichtungen/Schwerpunkte im Selbstbericht überzeugend als einen Prozess der „organischen“ Weiterentwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft, Praxispartner, Studierenden und Absolventen dargestellt. Die Studierenden sehen in diesem Zusammenhang gleichwohl noch Optimierungspotential bei Aufklärung über die Wahl- und Profilierungsmöglichkeiten. Dies korrespondiert unmittelbar mit der Einschätzung der Programmverantwortlichen, dass die Studierenden sich oft nicht in der Lage sähen oder auch objektiv nicht in der Lage seien, eine informierte Wahl von Schwerpunkten zu treffen, weshalb das Schwerpunktkonzept fakultätsintern auf dem Prüfstand stehe. Die Gutachter schließen daraus, dass bereits rechtzeitige und angemessene Informations- bzw. Beratungsangebote wirksam Abhilfe schaffen könnten.

Modularisierung / Modulbeschreibungen: Die Studiengänge sind modularisiert und die Module bilden nach Einschätzung der Gutachter in der Regel inhaltlich sinnvolle und thematisch abgeschlossene Studieneinheiten. Dies gilt speziell auch für die aus mehreren, thematisch verknüpften Lehrveranstaltungen zusammengesetzten Module.

Auch die Modulabfolge erscheint den Gutachtern in allen Studiengängen sinnvoll und nachvollziehbar. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der erwähnten Absolventenbefragung vom Wintersemester 2017/18. Danach wird gerade die zeitliche Koordination der Module/Lehrveranstaltungen innerhalb der Module von den Absolventen der drei Bachelorstudiengänge mehrheitlich als gut, teils als sehr gut bewertet.

Die Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachter übersichtlich gestaltet und informativ. Grundsätzlich sind die Lehrenden bemüht in den Lernzielen klar festzulegen, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden am Ende des Moduls verfügen sollen und dabei die verschiedenen kognitiven Niveaus der Lernziele angemessen zu differenzieren. Dies gelingt überwiegend gut. Eine Reihe von Modulbeschreibungen enthält hingegen weniger überzeugende Lernziele, die entweder generisch formuliert sind, Lernziel- und Lehrinhaltsbeschreibungen vermischen oder auch nur Lehrinhalte paraphrasieren (z. B. die Module *Physikalisch-Technische Grundlagen, Tierhaltung und Tierzucht in der ökologischen Landwirtschaft, Spezielle Betriebslehre für Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs* oder *Aquakultur*). Insgesamt überwiegt allerdings nach dem Eindruck der Gutachter eine angemessene Darstellung der jeweiligen Lernziele. Den Gutachtern jedoch auch auf, dass Angaben zu den jeweiligen Modulvoraussetzungen in den Modulbeschreibungen generell fehlen, obwohl sie nach § 13 Abs. 1 APO Bestandteil der Modulbeschreibungen sein müssten. Da die Modulhandbücher hochschulweit einheitlich gestaltet sind, orientieren sich die Gutachter insoweit auch an den Bewertungen in parallelen Akkreditierungsverfahren an der Hochschule. So gelangen sie zu dem Schluss, dass in diesem Punkt wie in der Frage einer noch homogeneren Darstellung der Lernziele Verbesserungspotential besteht und gehen zugleich davon aus, dass die Hochschule speziell hinsichtlich der Darstellung der Modulvoraussetzungen zu einer einheitlichen Praxis finden wird.

Im Übrigen werden die Verantwortlichen gebeten, die fehlenden Modulbeschreibungen für die *Abschlussarbeit* und das *Praxissemester* für jeden Studiengang im weiteren Verfahren nachzureichen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug: Die Gutachter sind der Auffassung, dass die in den Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernformen (Vorlesungen/Seminaristischer Unterricht, Übung, Praktikum, Seminar, Projektstudium, Exkursion) geeignet sind, das Erreichen der angestrebten Lernziele zu unterstützen. Viele Projekte und Praktika unterstreichen, neben

dem in allen Studiengängen curricular verankerten Praxissemester den starken Anwendungsbezug der Studiengänge. Die Hochschule nennt in diesem Zusammenhang das hochschulstrategische Ziel eine zunehmenden „Digitalisierung der Lehre“ (neben einer stärkeren Berücksichtigung der „Digitalisierung in der Lehre“) als eine wichtige Entwicklungsperspektive der kommenden Jahre. In diesem Kontext begrüßen die Gutachter den Anspruch der Fakultäten, virtuelle Lehr- und Lehrunterstützungsangebote zunehmend in die Lehre auch der regulären Studienangebote zu integrieren. Aus dem Gespräch mit allen Beteiligten wird sichtbar, dass einzelne Lehrende von den bestehenden Möglichkeiten bereits intensiveren Gebrauch machen, die Hochschule insgesamt hierbei jedoch noch am Anfang steht. So wird die Lernplattform Moodle etwa nach übereinstimmender Auskunft von Studierenden und Lehrenden zunehmend in den Lehr- und Lernalltag integriert und dabei nicht nur als elektronischer Dokumentenspeicher genutzt. Die Gutachter unterstützen die Bestrebungen der Hochschule, durch erweiterte E-Learning-Angebote das Selbststudium der Studierenden zu optimieren.

Den ausgeprägten *Praxis- und Anwendungsbezug* bewerten die Gutachter als große Stärke der Studiengänge. Der durchgängige Anwendungsbezug in der Lehre, das obligatorische Praxissemester in allen Studiengängen sowie die Akzeptanz der Absolventen im Arbeitsmarkt bezeugen diesen Befund nachdrücklich.⁷ Auch die Absolventen der vorliegenden Studienprogramme heben den Praxisbezug ihres Studiums besonders positiv hervor, wie die einschlägigen Ergebnisse der Befragung aus dem Wintersemester 2017/18 zeigen.

Aus Sicht der Gutachter ist das praktische Studiensemester eine sinnvoll in das Curriculum des jeweiligen Studiengangs integrierte Studienphase. Speziell die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen tragen dazu bei. Die hochschulische Betreuung, die Anforderungen an Studierende und Ausbildungsbetrieb sowie zeitliche und sonstige Rahmenbedingungen sind in den Prüfungsordnungen, im Studienplan sowie in einem „Merkblatt zum praktischen Studiensemester“ klar definiert und verankert. Speziell das Merkblatt ist aber offenbar – anders als alle anderen studiengangsbezogenen Dokumente – nicht auf den Internetseiten der Fakultät zugänglich. Die Gutachter raten daher dazu, die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Praxissemesters in kohärenter Form zu kommunizieren und zugänglich zu machen.

Zugangsvoraussetzungen: Wesentliche Zugangsvoraussetzung der vorliegenden Studiengänge sind alternativ die allgemeine, die Fachhochschul- oder die fachgebundene Hochschulreife und gemäß Hochschulgesetz besondere berufliche Ausbildungen, welche zur Aufnahme eines Bachelorstudiums berechtigen. Zusätzlich müssen Bewerber ein Grund-

⁷ Zu den dualen Studiengangsvarianten ist Kap. 2.10 zu vergleichen.

praktikum in Form einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit von sechs Wochen (Bachelor Landwirtschaft und Lebensmittelmanagement) bzw. vier Wochen (Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement) nachweisen. Aus Sicht der Gutachter kommt, angesichts der sonst wesentlich auf die (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung beschränkten Zugangsvoraussetzungen, dem Nachweis einschlägiger berufspraktischer Erfahrungen für die Auswahl geeigneter Studierender eine nicht unwichtige Rolle zu.

Unabhängig davon müssen die Verantwortlichen für die Bachelorstudiengänge mit heterogenen Bildungsbiographien der Bewerber umgehen. Unzulängliche Vorkenntnisse sind in vielen Fällen ein den Studienerfolg und das Erreichen der angestrebten Qualitätsziele beeinträchtigender Faktor. Angesichts des nur geringen Spielraums der Hochschulen bei der Regulierung des Zugangs zum Bachelorstudium sind Hochschule und studiengangstragende Fakultät erkennbar bestrebt, durch entsprechende Betreuungsangebote vor allem in der Studieneingangsphase (Mentorenprogramm, Tutorenprogramm, Brücken- und Unterstützungskurse) das fachliche Eingangsniveau zu verbessern bzw. anzugleichen, um die Studienziele ohne Qualitätsverlust zu erreichen und Studienabbrüchen bzw. Studienzeitverlängerungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Anerkennungsregeln / Mobilität: Die Anerkennungsregelungen der Hochschule (§ 13 APO in Verbindung mit § 4 RaPO) entsprechen den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Insbesondere bezieht sich die Anerkennung auf die an anderen Hochschulen erworbenen *Kompetenzen*; des Weiteren ergibt sich aus § 4 Abs. 3 RaPO konkludent die Begründungspflicht der Hochschule im Falle negativer Anerkennungsentscheidungen. Darüber hinaus hat die Hochschule verbindlich verankert, dass max. der Hälfte in einem Studiengang nachzuweisenden Kompetenzen *außerhalb des Hochschulbereichs* erworben werden können.

Die Curricula der Studiengänge weisen keine Studienphase speziell für einen Auslandsstudienaufenthalt auf („Mobilitätsfenster“). Jedoch werden solche Studienaufenthalte im Ausland von Hochschule und studiengangsverantwortlicher Fakultät nach Darstellung aller Beteiligten nachdrücklich unterstützt, u. a. über die umfassende Informations- und Beratungstätigkeit des Akademischen Auslandsamtes sowie eine großzügige Anerkennungspraxis auf der Basis von Learning Agreements.

Studienorganisation: Die Studienorganisation wirft für die Studienprogramme keine speziellen Probleme auf. Die Gutachter bewerten die Studienfortschrittsregelungen,⁸ welche für

⁸ Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind jeweils eine Reihe von Pflichtmodulen definiert, für die nach zwei Semestern die Prüfung erstmals abgelegt sein muss. Weiterhin müssen in allen Studiengängen vor Eintritt in das praktische Studiensemester die Module der beiden ersten Fachsemester sowie definierte Module (Bachelor Landwirtschaft und Lebensmittelmanagement) bzw. Module in einem bestimmten Umfang (Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement) erfolgreich bestanden sein (jeweiliger § 5 StPO).

die vorliegenden Bachelorprogramme definiert wurden, als grundsätzlich qualitätssichernd. Ob sie in diesem Sinne wirken und zur Verbesserung des Studienerfolgs (Vermeidung von Studienzeiterlängerungen und Studienabbrüchen in höheren Semestern) beitragen, müssen die Erfahrungen zeigen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an das Studienkonzept als *überwiegend erfüllt*. Namentlich in einzelnen Kompetenzfeldern der Bachelorstudiengänge Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement (Wissenschaftliches Arbeiten, Sensorik) besteht aus ihrer Sicht noch Optimierungsbedarf.

Qualifikationsziele / Curriculum

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele vor allem des Studiengangs Ernährung und Versorgungsmanagement vollständig nur mit anwendungsbereiten Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet Sensorik zu erreichen sind. Sie halten es für notwendig, dass dafür die notwendigen (curricularen und/oder infrastrukturellen) Voraussetzungen getroffen werden (s. auch oben, Kap. 2.7 sowie unten, Abschnitt F, A 5.).

Schwerpunktkonzept

Die Gutachter danken für die klarstellenden Hinweise zum Schwerpunktkonzept in den vorliegenden Bachelorprogrammen. Da dieses Konzept aus ihrer Sicht eindeutig eine Stärke der Studiengänge darstellt, wird der Hinweis, dass es nicht per se zur Diskussion steht, mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gutachter bestätigen dagegen die ursprüngliche Empfehlung zu einer rechtzeitigen und angemessenen Information über die Wahlpflichtfächer und die Schwerpunkte. Es wird als positiv gesehen, dass der Sachverhalt ebenfalls Gegenstand der anstehenden Strategiediskussion werden soll.

Didaktisches Konzept

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Programmverantwortlichen in ihrer Stellungnahme die grundlegende Bedeutung des wissenschaftlichen Arbeitens herausheben und die Anregung der Gutachter, entsprechende Fertigkeiten und Kompetenzen möglichst frühzeitig im Studium zu vermitteln, konstruktiv aufgreifen. Wie oben näher begründet gelangen die Gutachter zu dem Schluss, dass in den Studiengängen Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement an dieser Stelle noch Verbesserungsbedarf besteht (s. unten, Abschnitt F, A 4.).

Praxissemester

Aus den in der vorläufigen Bewertung dargelegten Gründen sehen die Gutachter auch bei der Information über die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Praxissemesters noch Verbesserungspotential (s. unten, Abschnitt F, E 2.).

Modulbeschreibungen

Trotz der grundsätzlich guten Qualität der Modulbeschreibungen sehen die Gutachter in deren kontinuierlicher Aktualisierung und Verbesserung einen anhaltend wichtigen Qualitätssicherungsprozess, dessen Fokus künftig vor allem auf der Qualität der Lernzielbeschreibungen sowie der Auskunft über potentielle Modulvoraussetzungen liegen sollte (s. unten, Abschnitt F, E 1.).

Die Gutachter nehmen die nachgereichten Modulbeschreibungen zur Bachelorarbeit sowie zum Praxissemester zur Kenntnis und bewerten diese als adäquat. Sie gehen davon aus, dass diese in das jeweils betreffende und den Studierenden verfügbar gemachte Modulhandbuch integriert werden.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienverlaufs- und Prüfungsplan als Anlage zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (Abfolge, Umfang und studentischer Arbeitsaufwand, Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer der Module pro Semester)
- Modulbeschreibungen (studentischer Arbeitsaufwand, Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen)
- RaPO, APO sowie fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (prüfungrelevante Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen; studiengangbezogene Festlegung des Arbeitsumfangs pro Kreditpunkt (30h))
- Selbstbericht (Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule)
- Auswertungen der Statistik und Befragungsergebnisse zum Studienerfolg im Abschnitt „Studierbarkeit“ des Selbstberichts
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung: Wie in Kap. 2.3 bereits erwähnt, hält die Hochschule besonders in der Studieneingangsphase Unterstützungsangebote wie Vorkurse

in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, individuelle Beratung von Studierenden mit erkennbaren Schwierigkeiten oder Tutorien bereit, um unterschiedliche Vorbildungen nach Möglichkeit auszugleichen. In Ergänzung dazu sollen Studienfortschrittsregelungen den zügigen Studienverlauf fördern und zu einem Studienabschluss in der Regelstudienzeit beitragen. Die Gutachter halten diese Maßnahmen für sinnvoll, deren Wirkung im Rahmen der (internen und externen) Qualitätssicherung zu überprüfen sein wird.

Als hilfreich betrachten sie insbesondere die Studienerfolgsanalysen, welche die Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegt hat. Diese belegen einen guten Studienerfolg in einer durchschnittlich um ein, im Bachelor Landwirtschaft tendenziell zwei Semester über der Regelstudienzeit liegenden Studiendauer. Dass hierfür häufig formale Gründe (später Zeitpunkt des Abschlusses der Bachelorarbeit) oder der vorzeitige Beginn einer Beschäftigung parallel zur Anfertigung der Bachelorarbeit ausschlaggebend sind, erscheint plausibel und wird von Studierenden und Absolventen im Audit bestätigt. Im Bachelorstudiengang Lebensmittelmanagement wurde zudem eine hohe Arbeitsbelastung im Abschlussemester als wichtiger Grund für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit ausgemacht. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Verantwortlichen dies bei der Revision des Curriculums berücksichtigt und eine entsprechende Umgestaltung vorgenommen hat.

Was die Problematik des Studienabbruchs anbetrifft (durchschnittlich 25% bis 35% der Kohorten 2013/14 bis 2016/17), so zeigen die statistischen Daten, dass die Mehrzahl der Abbrüche bis zum vierten Semester erfolgt. Zugleich demonstriert die Fakultät, durch intensive Betreuungsangebote in der Studieneingangsphase, Fortschrittsregelungen etc. sowie durch die Nutzung der Daten aus der Qualitätssicherung bei Studiengangsentwicklung eine effektive Senkung der Abbrecherquote anzustreben. Wo sich der Studienabbruch dennoch nicht vermeiden lässt, soll er nach Überzeugung der Verantwortlichen – die die Gutachter ausdrücklich teilen – zum Wohle der Studierenden möglichst frühzeitig im Studium erfolgen.

Studentische Arbeitslast: Die Pflichtmodule haben in der Regel einen Umfang von 5, in einigen Fällen 7 Kreditpunkten, während abweichend davon wenige Pflichtmodule in den Bachelorprogrammen Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement 4 Kreditpunkte und die Wahlpflichtmodule in der Regel einen Umfang von 3 Kreditpunkten aufweisen. Letzteres erscheint den Gutachtern, auch weil es den Studierenden eine größere Flexibilität im Wahlpflichtbereich gibt, nachvollziehbar. Pro Semester sind in der Regel Module im Umfang von 30 Kreditpunkten zu absolvieren (davon weichen lediglich die beiden abschließenden Semester im Bachelor Lebensmittelmanagement mit 29 bzw. 31 Kreditpunkten ab) und pro Kreditpunkt werden konsequent 30 Stunden Arbeitsumfang kalkuliert.

Der studentische Arbeitsaufwand wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation⁹ bzw. der „round table“-Gespräche der Studiendekane mit den Semestersprechern überprüft. Die in der Kreditpunktverteilung für die einzelnen Module budgetierten Arbeitsumfänge wurden dabei offenbar weitgehend bestätigt. Auch die Studierenden sprechen im Audit von einer insgesamt realistischen Arbeitslastkalkulation und einem grundsätzlich zu bewältigenden Arbeitsaufwand. Die Gutachter gehen im Übrigen davon aus, dass die regelmäßige Erhebung des Workload signifikante Abweichungen sichtbar machen und notwendige Anpassungen herbeiführen wird.

Prüfungsbelastung und -organisation: Das Prüfungssystem wird eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung / Studierende mit Behinderung: Den Studierenden stehen umfassende fachliche und allgemeine Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Als studienfördernd erachten die Gutachter insbesondere die intensive Betreuung der Studierenden in der Studieneingangsphase (Tutorien, Mentorat), was diese im Auditgespräch ausdrücklich bestätigen. Hilfreich ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch die verbindliche Studienfachberatung bei Zurückbleiben im Studienfortschritt. Die in diesem Fall obligatorische Beratung (§ 26 Abs. 2 APO) kann dazu beitragen, Studienzeitverlängerungen und ebenso Studienabbrüche in späteren Semestern zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe sieht weiterhin, dass die Hochschule umfassende Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen hat, um so den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gerecht zu werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Studierbarkeit als *vollständig erfüllt*.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- RaPO, APO und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen
- Studienverlaufs- und Prüfungsplan als Anlage zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (Verteilung, Art und Dauer der Prüfungen)

⁹ Die vorliegenden Evaluationsbeispiele enthalten allerdings nur indirekt auf den studentischen Arbeitsumfang gerichtete Standardfragen wie die nach dem Umfang des Lernstoffs (für den die verfügbare Zeit und damit indirekt die Kreditpunktbewertung der hier relevante Maßstab wäre). Die Gutachter nehmen aber an, dass signifikante Abweichungen dabei oder im Rahmen der Evaluationsgespräche identifiziert werden.

- Modulbeschreibungen (Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen)
- Vor-Ort-Einsichtnahme exemplarischer Klausuren und Abschlussarbeiten
- Selbstbericht und Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen: Die Gutachter sehen, dass die Module in den vorliegenden Bachelorstudiengängen überwiegend mit einer schriftlichen Arbeit (Klausur) abgeschlossen werden. Die Programmverantwortlichen verweisen zur Begründung ausdrücklich auf ein höheres Maß an Vergleichbarkeit und Objektivität hin, das durch diese Prüfungsform erreicht werden könne, aber auch darauf, dass in diesen Modulen vielfach methodische Kompetenzen nachzuweisen und praxisbezogene Aufgaben zu lösen seien, wofür in beiden Fällen die schriftliche Prüfung angemessen sei. In Einzelfällen und, aufgrund der kleineren Teilnehmerzahlen, vor allem in Wahlpflichtmodulen können mündliche Prüfungen vorkommen. In einigen Modulen müssen die Studierenden, in der Regel studienbegleitend und ergänzend, Anwendungs- und Umsetzungskompetenzen in Studienarbeiten demonstrieren. Eine Reihe von Modulen setzt sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen. Diese Module werden grundsätzlich ebenfalls mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Solche Prüfungen bestehen in der Regel aus mehreren Teilen, die aber nach Darstellung der Studierenden gut aufeinander abgestimmt sind und insofern auch geeignet erscheinen, die Gesamtmodulziele adäquat abzubilden.

Gleichwohl weist das Prüfungskonzept nach dem Urteil der Gutachter eine insgesamt nur geringe Varianz der Prüfungsarten auf, kommen insbesondere mündliche Prüfungen, in denen die Studierenden ihre Fähigkeit zur mündlichen Problemexploration und -lösung demonstrieren müssen, offenkundig eher selten zum Einsatz. Gerade die Studierenden geben in diesem Zusammenhang an, sich mündliche Prüfungen in einem größeren Umfang vorstellen zu können. Die Gutachter unterstützen daher das sichtliche Bestreben der Lehrenden, kompetenzorientiert zu prüfen, mit der Empfehlung, die Prüfungsform stärker zu variieren und von der mündlichen Prüfungsform vermehrt Gebrauch zu machen.

Die exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten, die die Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung einsehen konnten, haben den insgesamt sehr guten Eindruck von den Studiengängen bestätigt und gezeigt, dass die Qualifikationsziele auf dem angestrebten Niveau erreicht werden.

Eine Prüfung pro Modul: Die Module werden, wie schon erwähnt, in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. In allen Studiengängen gibt es hingegen einzelne Module, deren

angestrebte Lernziele mit einer einzigen Prüfungsform nach Auffassung der Verantwortlichen nicht angemessen erfasst werden können, und für die zusätzliche, semesterbegleitend zu erbringende Studienleistungen (z. B. Studienarbeiten) zu erbringen sind. Die Gutachter können dies mit Blick auf das Ziel, die jeweiligen Lernziele des Moduls vollständig abzubilden, grundsätzlich nachvollziehen.

In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Akkreditierungsanforderungen einen sinnvollen Ausgleich zwischen den Postulaten einer angemessenen Prüfungsbelastung der Studierenden einerseits und des „kompetenzorientierten Prüfens“ andererseits verlangen. Die Soll-Regel von nur einer Prüfung pro Modul ist aus Sicht der Gutachter auch deshalb als *Soll-Regel* formuliert, um Spielräume zu geben für Prüfungskonzepte, die ggf. auch eine Kombination mehrerer (semesterbegleitender) Studien- und Prüfungsleistungen vorsehen, wenn dies unter didaktischen Gesichtspunkten begründet ist und die Prüfungsbelastung in noch vertretbarem Rahmen gehalten wird.

Prüfungsorganisation: Die Gutachter haben den Eindruck, dass die Prüfungsorganisation (Prüfungsterminierung, An- und Abmeldung, Prüfungswiederholung, Korrekturzeiten etc.) in den vorliegenden Studienprogrammen gut funktioniert und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele in der Regelstudienzeit unterstützt. Dieser Befund wird auch von den Studierenden bestätigt, die insbesondere die Unterstützung der Prüfungsvorbereitung durch Tutorien positiv hervorheben.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an das Prüfungssystem als *erfüllt*.

Kompetenzorientierung der Prüfungen

Sie machen darauf aufmerksam, dass die Prüfungsformen im Einzelfall noch stärker auf die im Modul angestrebten Lernziele hin ausgerichtet werden könnten (s. unten, Abschnitt F, E 4.). Positiv wird gesehen, dass auch dies auf der anstehenden Strategietagung der Fakultät diskutiert werden soll.

Kriterium 2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Entsprechende Abschnitt im Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät Landwirtschaft verfügt über enge Kontakte zu Praxispartnern sowohl im Rahmen von Forschungsprojekten wie beim Lehr- und Studienbetrieb (Praxissemester, duales Studium, Abschlussarbeiten) sowie bei der Studiengangentwicklung (regelmäßiger informeller Austausch mit relevanten Partnern der beruflichen Praxis).

Fakultäts- und studiengangübergreifend kooperiert die Fakultät laut Auskunft eng mit der ebenfalls am Standort Triesdorf beheimateten Fakultät Umweltingenieurwesen. Die Gutachter sehen, dass sich die Fakultäten auf die Kernbereiche Umwelt- und Ressourcensicherung (Fakultät Umweltingenieurwesen) sowie die Wertschöpfungskette Lebensmittel (Fakultät Landwirtschaft) in ihrem jeweiligen Studiengangs- und Forschungsportfolio konzentrieren und dabei prinzipiell Synergien in der Lehre schaffen und Ressourcen gemeinsam nutzen können. Von Gewicht ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Hochschulleitung die standortübergreifende Zusammenarbeit der Fakultäten in Forschung und Lehre (hier insbesondere im Masterbereich) stärken will und dabei der Digitalisierung der Lehre (also dem kontinuierlichen Ausbau von elektronischen Lehr-/Lernangeboten) eine wichtige Rolle zuschreibt.

Begrüßenswert ist auch die Einbindung der Fakultät in das *Triesdorfer Bildungszentrum für Landwirtschaft, Ernährung, Energie und Umwelt*, dem neben der Hochschule weitere Schulen, außerdem Versuchs-, Entwicklungs- und Beratungseinrichtungen angehören und das mit moderner Infrastruktur ausgerüstet ist. Einrichtungen und Infrastruktur des Bildungszentrums kommen aus Sicht der Gutachter der anwendungsorientierten Hochschulausbildung zugute.

Hochschule und Fakultät unterhalten darüber hinaus ein Netz von Hochschulpartnerschaften, vor allem im Rahmen von Austauschprogrammen für Studierende und Lehrende, das zur Steigerung von deren Mobilität genutzt werden kann (s. dazu schon Kap. 2.3 (*Mobilität*)).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *vollständig erfüllt*.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Abschnitt „Ressourcen“ im Selbstbericht; darin auch Kapazitätsberechnungen für die drei Studiengänge
- Qualifikationsprofile der Lehrenden, Anlage 12.25 im Selbstbericht
- Richtlinien für Forschungsfreisemester, Anlage 12.30 im Selbstbericht
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung: Die Gutachter gewinnen aus den verfügbaren Informationen den Eindruck, dass das in den Studiengängen zum Einsatz kommende haupt- und nebenamtliche Personal (wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben) fachlich sehr gut qualifiziert ist, um die jeweils zugeordneten Aufgaben in der Lehre zu übernehmen.

Zugleich sehen die Gutachter, dass die Fakultät ihr nominelles Lehrdeputat aufgrund von drei laufenden Berufungsverfahren, Lehrdeputatsverminderungen (Entlastung, Erwerbsminderung, Forschung, in Master abfließende Lehrleistungen sowie einen Nettoüberschuss an Exportleistungen an die Schwesterfakultät Umweltingenieurwesen) derzeit bei Weitem nicht ausschöpfen kann (nominell: 611 SWS / faktisch: 432 SWS). In Verbindung mit dem starken Anwachsen der Studierendenzahlen hat dies in den vergangenen Jahren offenkundig zu einer nachweislich hohen individuellen Mehrbelastung der Lehrenden der Fakultät geführt und konnte die Absicherung der Lehre in den vorliegenden Studiengängen nur durch den gleichzeitigen umfangreichen Einsatz von externen Lehrbeauftragten gewährleistet werden. Zwar sichert letzteres eine nicht unwichtige kontinuierlich enge Verbindung zwischen Hochschule und beruflicher Praxis. Doch obliegt die Betreuung der externen Lehrenden, wie die Gutachter sehen, ebenfalls den hauptamtlich Lehrenden und schafft somit zusätzliche, nicht durch das Lehrdeputat erfasste Verpflichtungen.

Insgesamt resultiert aus dieser Personalsituation eine merkbliche Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses gegenüber den Studierenden, die langfristig unvermeidlich die Qualität der Lehre wie die der Forschung beeinträchtigt. Die teils erhebliche Mehrleistung der Lehrenden verdient höchste Anerkennung, doch bestätigen die Auditgespräche auch die Befürchtung auf Seiten der Fakultätsleitung und der Lehrenden, dass die gegenwärtige Personalsituation auf lange Sicht negative Konsequenzen für die Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden haben kann. Die Gutachter sehen, dass die Hochschulleitung dieses Personalproblem erkannt hat und nach Lösungen sucht. Vor einem Stellenaufwuchs ist dabei offenbar vor allem an eine gleichmäßigere Lehrauslastung zwischen den Studiengängen und Fakultäten gedacht, in denen sich das Kapazitätsproblem unterschiedlich darstellt. So sind Neuuzuordnungen von Professuren oder auch eine endgültige Verschiebung von Lehrkapazitäten unter Berücksichtigung langfristiger Nachfrageentwicklungen im Gespräch. Ein belastbares Personalkonzept für die derzeitige Lage können die Gutachter daraus allerdings noch nicht erkennen. Aus ihrer Sicht ist es daher erforderlich, dass die Hochschule im weiteren Verfahren ein Konzept vorlegt, aus dem hervorgeht, wie die Lehre in den Studiengängen ohne strukturelle Überlast getragen und das Kerncurriculum in der Regel durch hauptamtlich Lehrende durchgeführt werden kann.

Dieses Konzept muss auch die (Neu-)Besetzung der derzeit vakanten bzw. nicht besetzten Professuren berücksichtigen (Denominationen: Pflanzenbauwissenschaften in der Ökologischen Landwirtschaft, Biochemie und Ernährungslehre). Dabei ist nach Auffassung der Gutachter zu bedenken, dass die begrenzten personellen Planungsoptionen der Fakultät aufgrund der beschriebenen Überlastsituation durch den nicht ähnlich zuverlässig steuerbaren Einsatz von Lehrbeauftragten nur bedingt kompensiert werden kann. Die zügige Besetzung der vakanten Professuren im Laufe des weiteren Verfahrens wäre daher sehr wünschenswert. Die Gutachter sind sich aber des je nach Fachgebiet mitunter schwer abzusehenden Abschlusses von Berufungsverfahren durchaus bewusst. Insofern erwarten sie für den Fall, dass die Besetzungen innerhalb einer Frist von neun Monaten *nicht* gelingen sollten, von dem erwähnten Personalkonzept Auskunft darüber, wie die Fakultät mit ggf. verbleibenden Vakanz in der Zeit bis zur (Wieder-)Besetzung der Professuren umgehen wird.

Personalentwicklung: Es besteht für das Lehrpersonal die Möglichkeit, ein umfassendes internes und externes didaktisches Weiterbildungsangebot zu nutzen. Extern kommen dabei laut Auskunft wesentlich das Weiterbildungsangebot des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Hochschulen DIZ sowie das Leibniz-Rechenzentrum und das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Betracht. Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten machen die Lehrenden von dem Angebot zur Weiterentwicklung der didaktischen Fähigkeiten Gebrauch. Klar ist aber auch, dass die Überlastproblematik mittelbar

vor allem auch die Möglichkeit der Lehrenden tangiert, das Weiterbildungsangebot optimal zu nutzen.

Wenn die Fakultät in ihrer Selbstpräsentation nicht zuletzt eine zunehmende Forschungsaktivität und die Forschungsleistungen der Lehrenden hervorhebt, so ist das aus Sicht der Gutachter kaum vereinbar mit der derzeitigen Überlast-Situation, die angesichts eines schon an sich hohen Lehrdeputats von Fachhochschul-Professoren die Freiräume für Forschungsaktivitäten noch weiter einschränkt. Auch hinsichtlich dieses Aspektes der *fachlichen* Weiterbildung der Lehrenden in der Forschung halten die Gutachter eine effektive Entlastung der Fakultäten in der Lehre (wie oben näher begründet) für unverzichtbar.

Finanzielle und sächliche Ausstattung: Die im Selbstbericht dargelegten finanziellen Ressourcen der Fakultät sind nach Einschätzung der Gutachter angemessen, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität anbieten und durchführen zu können.

Nach den Eindrücken der Gutachter bei der Vor-Ort-Inspektion studienrelevanter Einrichtungen der Fakultäten verfügt die Fakultät über eine sehr gute Infrastruktur und apparative Ausstattung für den Studiengang Landwirtschaft sowie über eine gute Grundausstattung der Studiengänge Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement.

Die Gutachter begrüßen die deutlichen Verbesserungen der Raumsituation am Campus Triesdorf, die laut Selbstbericht durch umfassende Baumaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 erreicht wurden. Sie nehmen jedoch die Engpässe, welche die Fakultät im Hinblick auf Unterstellmöglichkeiten für Laboreinrichtungen, insbesondere für die mobilen Sensorik-Kabinen der Studiengänge Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement, sowie ein Physiklabor für den Studiengang Ernährung und Versorgungsmanagement anspricht, sehr ernst. Gleiches gilt für die – angesichts der in den letzten Jahren kontinuierlich anwachsenden Studierendenzahlen – offenbar unzureichenden studentischen Arbeits- und Lernräume, welche die Studierenden beklagen.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt (s. oben Kap. 2.3), muss die Hochschule aus Sicht der Gutachter in geeigneter Weise sicherstellen, dass die Studierenden des Bachelors Ernährung und Versorgungsmanagement über anwendungsbereite Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Lebensmittel-Sensorik verfügen. Ob dies über eine angemessene Infrastruktur für den zweckmäßigen Einsatz der mobilen Sensorik-Kabinen, ein eigenes Sensorik-Labor oder auf sonstige Weise geschieht, liegt in der Verantwortlichkeit der Hochschule. Weiterhin sollte die Fakultät mittelfristig dafür sorgen, dass den Studierenden für Lern- und Gruppenarbeiten geeignete Räume zur Verfügung stehen.

Im Übrigen erwarten die Gutachter, dass die Verantwortlichen eine nachhaltige Lösung für die praktische Physikausbildung im Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement finden und dabei auf die Unterstützung durch die Hochschulleitung rechnen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Ausstattung der Studiengänge teilweise, in puncto Personalausstattung hingegen *noch nicht hinreichend erfüllt*.

Personelle Ressourcen

In der vorläufigen Bewertung ist der Befund einer seit einigen Jahren anhaltenden Mehrbelastung der Lehrenden, die strukturell zu werden droht, ausführlich begründet. Die Hinweise der Fakultät auf die Gründe dieser (individuellen) Überlastquote wurden bereits im Audit angeführt und die Gutachter erkennen durchaus die intermittierenden Maßnahmen der Hochschulleitung zur temporären Verbesserung der Personalausstattung der Fakultät an. Ein belastbares Konzept zur Vermeidung struktureller Überlast ergibt sich daraus noch nicht; ein solches Personalkonzept bleibt aus Sicht der Gutachter vielmehr ein auflagenkritisches Desiderat (s. unten, Abschnitt F, A 2.).

Arbeitsräume

Die Gutachter schlagen eine Empfehlung zu einer mittelfristig verbesserten Versorgung der Studierenden mit Lern- und Arbeitsräumen vor (s. unten, Abschnitt F, E5.).

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, verfügbar unter: https://www.hswt.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Verwaltung/SG3/Dokumente/Studium_organisieren/Pruefungen/Pruefungsordnungen/Allgemein/RaPO_2010-08-06.pdf (Zugriff: 01.08.2018)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, verfügbar unter: https://www.hswt.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Verwaltung/SG3/Dokumente/Studium_organisieren/Pruefungen/Pruefungsordnungen/Allgemein/APO2f-konsolidiert_2016-04-05.pdf (Zugriff: 01.08.2018)

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, jeweilige Anlage D zum Selbstbericht
- exemplarische Bachelorurkunde je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die für Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung maßgeblichen Regelungen sind in den verschiedenen studienrelevanten Prüfungsordnungen (RaPO, APO und StPO) dokumentiert und veröffentlicht.

Darauf, dass eine vereinheitlichte und ggf. konkretisierte Version der programmbezogenen Qualifikationsziele auch in das jeweilige Diploma Supplement aufgenommen werden muss, wurde bereits an anderer Stelle eingegangen (s. Kap. 2.2).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten die Transparenz-Anforderungen für die vorliegenden Studiengänge – vorbehaltlich der Anpassung/Überarbeitung und Vereinheitlichung der Qualifikationsziele (s. oben Kap. 2.1) – als *vollständig erfüllt*.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Informationen zum Qualitätsmanagement der Hochschule verfügbar unter: <https://www.hswt.de/hochschule/hochschule/qualitaetsmanagement.html> (Zugriff: 10.08.2018)
- Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 6. Dezember 2013, Anlage 12.26 zum Selbstbericht; verfügbar unter: https://www.hswt.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Verwaltung/SG3/Amtsblatt/2013/Ausgabe_5/Evaluationsordnung_K_2013-12-06.pdf (Zugriff: 10.08.2018)
- Auswertungen der Studierendenstatistik und Befragungen vor allem im Kapitel „Studierbarkeit“ des Selbstberichts
- Auswertungen der Absolventenbefragung 2017/18 im Abschnitt „Qualitätssicherung“ des Selbstberichts sowie Anlagen 12.44 bis 12.47 zum Selbstbericht

- Beispielhafte Evaluationsergebnisse (Lehrveranstaltungsevaluation), Anlage 12.48 zum Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule legt nachvollziehbar ihr Qualitätsverständnis dar, wonach Qualität in den Dimensionen Ziel-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität aller Kernbereiche der Hochschule (Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, Supportstrukturen) erfasst werden soll. Es wird deutlich, dass die Hochschule zunächst institutionelle Voraussetzungen dafür geschaffen hat, um mittelfristig ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem aufzubauen und zu etablieren mit dem Ziel, dieses QM-System erfolgreich einer Systemakkreditierung zu unterziehen. Die Hochschule hat hierfür die maßgeblichen Kern- und Supportprozesse in einer „Prozesslandkarte“ identifiziert und ist dabei, diese systematisch zu definieren, mit den vorhandenen und geplanten Qualitätssicherungsinstrumenten in den verschiedenen Qualitätsdimensionen zu erfassen und auf diese Weise eine Datenbasis zu schaffen, die mit den auf Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangebene definierten Qualitätszielen abgeglichen werden kann. Die Ergebnisse können dann ersichtlich Anhaltspunkte für die künftige Qualitätsentwicklung und -verbesserung liefern. Das Konzept eines hochschulweiten QM-Managementsystems wirkt in sich schlüssig und die Schritte der Hochschule auf diesem Weg sind grundsätzlich unterstützenswert.

Erkennbar ist des Weiteren, dass sich das hochschulweite QM-System noch im Auf- und Ausbau befindet und wesentlich in den bereits vorhandenen Komponenten auf Fakultäts-ebene gelebt wird. Im Zentrum stehen dabei eine Reihe von Befragungsinstrumenten und Gesprächsformen, deren Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Nutzung in einer hochschulweiten Evaluationsordnung geregelt sind. Die Fakultät stützt sich hierbei in erster Linie auf Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschnittsbefragungen, Absolventenbefragungen sowie regelmäßige „round table“-Gespräche zwischen Lehrenden/Studiendekan und Studierenden. Die wesentlichen Ergebnisse werden dabei in jährlichen, offenbar nur fakultätsinternen „Lehrberichten“ zusammengefasst. Unabhängig davon, ob die Lehrberichte nur fakultätsintern erstellt und diskutiert werden oder ob, mangels fehlender verbindlicher Grundlage das Dokument nach praktischer Übung auch der Hochschulleitung zugestellt wird/werden muss, entnimmt die Gutachtergruppe dem Selbstbericht, dass die Evaluationsergebnisse in regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen Studiendekanen und Hochschulleitung thematisiert werden, die damit bei Bedarf unterstützende Maßnahmen treffen oder nachsteuern kann.

Aus Sicht der Gutachter umfasst das QM-System der Hochschule geeignete Instrumente (einschließlich des Controllingsystems), um die Qualität der Lehre und der lehrunterstützenden Prozesse zu erfassen, Defizite ggf. festzustellen und in entsprechenden Feedback- und Follow up-Prozessen zu beheben. Die Fakultät hat im Selbstbericht vielfach dokumentiert, dass sie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung zur Studiengangsentwicklung nutzt. Gerade das Gespräch mit den Studierenden bestätigt, dass die beschriebenen QM-Instrumente sich insgesamt gut und in der gewünschten Weise bewähren. In diesem Kontext schätzen die Studierenden insbesondere auch den Wert der offenen Kommunikation und den informellen Austausch mit den Lehrenden. Dass die Art der Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zwischen den individuellen Lehrenden differiert, beeinträchtigt die insgesamt gut funktionierenden QM-Regelschleifen infolge der ausgleichenden Wirkung der unterschiedlichen QM-Methoden nicht schwerwiegend. Im Sinne der Effektivität dieses Befragungsinstruments legen die Gutachter der Fakultät gleichwohl nahe, auf eine *durchgängige* Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden bei der Lehrveranstaltungsevaluation hinzuwirken.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Qualitätssicherung der Studienprogramme als *grundsätzlich erfüllt*.

Zum Verbesserung der „Feedback-Kultur“ im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation schlagen sie eine Empfehlung vor (s. unten, Abschnitt F, E 6.).

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Evidenzen:

- Informationen, Flyer, Vertragsformulare zum dualen Studienmodell (Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis) verfügbar unter: <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/lt/dual.html> (Bachelor Landwirtschaft); <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/lg/dual.html> (Bachelor Lebensmittelmanagement); <https://www.hswt.de/studium/studiengaenge/ev/dual.html> (Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement (Zugriff: 10.08.2018))
- Qualitätsstandards für die dualen Studienmodelle der Marke „hochschule dual“, verfügbar unter: https://www.hochschule-dual.de/cms/upload/dokumente/120604_Qualitaetsstandards_hsd.pdf (Zugriff: 10.08.2018)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge werden auch in einem dualen Studienmodell angeboten entweder nur als Studium mit integrierter Berufsausbildung (Bachelor Landwirtschaft) im sog. Verbundstudienmodell oder nur als Studium mit vertiefter Praxis (Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement) oder aber in beiden Varianten (Bachelor Lebensmittelmanagement).

Im Verbundstudienmodell beginnen die dual Studierenden mit einer 15- bzw. 13-monatigen Berufsausbildung (Bachelor Landwirtschaft: 15 Monate; Bachelor Lebensmittelmanagement: 13 Monate) und absolvieren im Anschluss bis einschließlich zum fünften Semester jeweils in den vorlesungsfreien Zeiten und während des praktischen Semesters weitere Abschnitte der beruflichen Ausbildung, die nach insgesamt 24 Monaten (inkl. überbetrieblicher Ausbildung und Berufsschule) mit der Prüfung zur jeweiligen beruflichen Ausbildung (Landwirt; Fachkraft für Lebensmitteltechnik oder handwerkliche und kaufmännische Kombinationsberufe) abschließt. Die berufliche Ausbildung ist dabei in das Studium integriert, das nach dem ersten 15 bzw. 13 Monaten aufgenommen wird, wobei der Studienverlauf von dual und nicht dual Studierenden identisch ist und beide Studierendengruppen die Module/Lehrveranstaltungen gemeinsam besuchen.

Im der Variante Studium mit vertiefter Praxis wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, in den vorlesungsfreien Zeiten und im Praxissemester praktische Erfahrungen in einem Kooperationsbetrieb zu sammeln. Die praktischen Tätigkeiten sollen sich hierbei auf den späteren Einsatzbereich des Dual-Absolventen konzentrieren. Zudem sollen die Dual-Studierenden betriebspezifische Fragestellungen in Projekten oder im Rahmen der Bachelorarbeit bearbeiten. Ein beruflicher Abschluss wird in dieser dualen Studiengangsvariante nicht angestrebt. Der Studienverlauf unterscheidet sich auch in diesem dualen Modell nicht von dem des regulären Referenzstudiengangs.

Alle studien- und prüfungsrelevanten Regelungen sind daher für die dualen Varianten in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen regulären Studienprogramms getroffen; eine gesonderte Prüfungsordnung gibt es für die dualen Studienvarianten folglich nicht. Die für die Beteiligten der dualen Studienformen rechtlich wesentlichen Regelungen werden in Kooperationsvereinbarungen zwischen dem bayerischen Wissenschaftsministerium, der Hochschule und dem Ausbildungsunternehmen getroffen, für das die Hochschule Muster auf der Webseite des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stellt. Absprachen über die jeweiligen Rechte und Pflichten treffen Ausbildungsbetrieb und dual Studierende in ergänzenden Bildungsverträgen für das Verbundstudium oder das Studium mit vertiefter Praxis.

Die Gutachter sehen, dass auch hierfür Muster auf der Webseite der Studiengänge bereitgestellt sind. Sie betrachten die inhaltliche und formale Ausgestaltung der dualen Studienvarianten als angemessen; die Informationen zum dualen Studium und zu seiner formalen Ausgestaltung und Durchführung sind auf den Webseiten vorbildlich und übersichtlich zusammengestellt. Zeitlicher Ablauf, Organisation und Durchführung der unterschiedlichen Modelle scheinen nach dem Eindruck in den Auditgesprächen (besonders auch mit dual Studierenden) keine Probleme aufzuwerfen, da z. B. auch wechselseitige Freistellungspflichten für die ausbildungs- bzw. studienrelevanten Prüfungen in den genannten Verträgen verbindlich vereinbart sind. Auch festgelegte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Beratung und Betreuung der Studierenden im dualen Studium tragen zu diesem positiven Gesamteindruck aus Sicht der Gutachter bei.

Als ein wichtiges qualitätssicherndes Instrument sehen es die Gutachter an, dass das duale Studium in seinen unterschiedlichen Modellen im Rahmen der von den bayerischen Fachhochschulen begründeten Dachmarke „hochschule dual“ angeboten und durchgeführt wird. Insoweit sind die dualen Varianten ausdrücklich den Qualitätsstandards von „hochschule dual“ verpflichtet. Diese berücksichtigen nachweislich die Anforderungen der „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ für duale Studienprogramme (Drs. AR 95/2010; besonders hinsichtlich einer angemessenen zeitlichen, inhaltlichen und organisatorische Abstimmung zwischen den Lernorten Hochschule, Betrieb und ggf. Berufsschule sowie der lernortübergreifenden Qualitätssicherung).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums für die dualen Studiengangsvarianten als *vollständig erfüllt*.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Abschnitt Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit des Selbstberichts
- Gleichstellungskonzept Wissenschaft der Hochschule Weihenstephan von 2013, Anlage 12.32 zum Selbstbericht
- Webseiten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
 - <https://www.hswt.de/frauenbeauftragte.html> (Zugriff: 10.08.2018)
 - <https://www.hswt.de/studium/studium-organisieren/barrierefrei-studieren.html> (Zugriff: 10.08.2018)

- <https://www.hswt.de/person/psychologische-beratungsstelle-triesdorf.html> (Zugriff: 10.08.2018)
- <https://www.hswt.de/hochschule/hochschule/frauenbeauftragte/studieren-mit-kind.html> (Zugriff: 10.08.2018)
- <https://www.hswt.de/international/internationale-bewerber.html> (Zugriff: 10.08.2018)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule weist in ihrem Gleichstellungskonzept sowie durch eine Reihe von Initiativen (z. B. Teilnahme am Projekt BayernMentoring zur Förderung junger Frauen in (informationstechnischen Studiengängen) und entsprechende Institutionen (z. B. Frauenbeauftragte) überzeugend nach, dass Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit wichtige Themenfelder der hochschulstrategischen Ausrichtung und Entwicklung sind.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *vollständig erfüllt*.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Modulbeschreibungen für die *Abschlussarbeit* und das *Praxissemester* pro Studiengang [AR 2.3]

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.09.2018)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Modulbeschreibungen für die *Abschlussarbeit* und das *Praxissemester* pro Studiengang [AR 2.3]

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.09.2018)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Landwirtschaft (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen	30.09.2025
Ba Lebensmittelmanagement (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen	30.09.2025
Ba Ernährung und Versorgungsmanagement (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen	30.09.2025

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die an verschiedenen Orten (Selbstbericht, Diploma Supplement, Webseite u.a.m.) beschriebenen Qualifikationsziele sind konzis zusammenzufassen und einheitlich zu kommunizieren. In dieser Fassung sind sie auch in das Diploma Supplement aufzunehmen.
- A 2. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge ohne strukturelle Überlast getragen werden können und das Kerncurriculum in der Regel durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. In diesem Rahmen ist auch die Besetzung der derzeit vakanten Professuren nachzuweisen bzw., sollte das in der verfügbaren Zeit nicht möglich sein, darzulegen, wie die Lehre in den betroffenen Fächern abgesichert wird.

Für die Bachelorstudiengänge Landwirtschaft, Ernährung und Versorgungsmanagement (reguläre und duale Varianten)

- A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele sind programmbezogen zu konkretisieren.

Für die Bachelorstudiengänge Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement

- A 4. (AR 2.3) Die Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten ist in geeigneter Weise frühzeitig im Studium zu entwickeln.

Für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement

- A 5. (AR 2.3) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden über anwendungsbereite Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Sensorik verfügen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die kompetenzorientierte Darstellung homogener zu gestalten und, erforderlichenfalls, Angaben zu den Modulvoraussetzungen zu ergänzen.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Praxissemesters in kohärenter Form zu kommunizieren und zugänglich zu machen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, über die Wahlpflichtfächer und Schwerpunkte in den Studiengängen rechtzeitig und angemessen zu informieren.
- E 4. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch mehr auf die angestrebten Lernziele in den Modulen auszurichten, indem die Prüfungsform stärker variiert und von der mündlichen Prüfungsform vermehrt Gebrauch gemacht wird.
- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Studierenden für Lern- und Gruppenarbeiten geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine *durchgängige* Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet.

G Stellungnahme des Fachausschusses Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (17.09.2018)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Gegenüber dem parallelen Re-Akkreditierungsverfahren der Hochschule am Campus in Freising (s. TOP 05.01) nimmt der Fachausschuss das Überlastproblem an der Fakultät Landwirtschaft in Triesdorf als weniger gravierend wahr. Diese Einschätzung entspricht dem Tenor der Gutachterbewertung. Daher verzichtet der Fachausschuss darauf, eine Verschärfung der hierzu formulierten Auflage zu empfehlen, die er in der Sache allerdings für begründet hält (Auflage 2).

Zusammenfassend schließt sich der Fachausschuss den Bewertungen und der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Landwirtschaft (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen	30.09.2025
Ba Lebensmittelmanagement (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen	30.09.2025
Ba Ernährung und Versorgungsmanagement (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen	30.09.2025

H Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie würdigt die von den Gutachtern festgestellte hohe Qualität der Studiengänge. Die angespannte Personalsituation schafft aus ihrer Sicht Handlungsbedarf auf Seiten der Hochschule, wird aber zugleich als lösbares Problem bewertet (Auflage 2).

Hinsichtlich der Auflage 1 nimmt die Akkreditierungskommission zur besseren Übersichtlichkeit eine redaktionelle Vereinfachung vor. Im Übrigen folgt sie der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschuss ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Landwirtschaft (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ba Lebensmittelmanagement (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ba Ernährung und Versorgungsmanagement (Vollzeit und dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die an verschiedenen Orten (Selbstbericht, Diploma Supplement, Webseite u.a.m.) beschriebenen Qualifikationsziele sind zusammenzufassen und einheitlich zu kommunizieren.
- A 2. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge ohne strukturelle Überlast getragen werden können und das Kerncurriculum in der Regel durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. In diesem Rahmen ist auch die Besetzung der derzeit vakanten Professuren nachzuweisen bzw., sollte das in der verfügbaren Zeit nicht möglich sein, darzulegen, wie die Lehre in den betroffenen Fächern abgesichert wird.

Für die Bachelorstudiengänge Landwirtschaft sowie Ernährung und Versorgungsmanagement (Vollzeit und duale Varianten)

A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele sind programmbezogen zu konkretisieren.

Für die Bachelorstudiengänge Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement

A 4. (AR 2.3) Die Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten ist in geeigneter Weise frühzeitig im Studium zu entwickeln.

Für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement

A 5. (AR 2.3) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden über anwendungsbereite Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Sensorik verfügen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die kompetenzorientierte Darstellung homogener zu gestalten und, erforderlichenfalls, Angaben zu den Modulvoraussetzungen zu ergänzen.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Praxissemesters in kohärenter Form zu kommunizieren und zugänglich zu machen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, über die Wahlpflichtfächer und Schwerpunkte in den Studiengängen rechtzeitig und angemessen zu informieren.
- E 4. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch mehr auf die angestrebten Lernziele in den Modulen auszurichten, indem die Prüfungsform stärker variiert und von der mündlichen Prüfungsform vermehrt Gebrauch gemacht wird.
- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Studierenden für Lern- und Gruppenarbeiten geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine *durchgängige* Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet.

I Erfüllung der Auflagen (20.09.2019)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (10.09.2019)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die an verschiedenen Orten (Selbstbericht, Diploma Supplement, Webseite u.a.m.) beschriebenen Qualifikationsziele sind zusammenzufassen und einheitlich zu kommunizieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Eine einheitliche und aussagekräftige Beschreibung der Qualifikationsziele im jeweiligen Diploma Supplement und auf den Webseiten der Studiengänge ist erfolgt.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter.

- A 2. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge ohne strukturelle Überlast getragen werden können und das Kerncurriculum in der Regel durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. In diesem Rahmen ist auch die Besetzung der derzeit vakanten Professuren nachzuweisen bzw., sollte das in der verfügbaren Zeit nicht möglich sein, darzulegen, wie die Lehre in den betroffenen Fächern abgesichert wird.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Besetzung der Professuren „Biochemie der Ernährung“ und „Regionalmanagement und sozialwissenschaftliche Methoden“ sowie zwei laufende Besetzungsverfahren und die Einführung einer Zulassungsbeschränkung des Studiengangs Landwirtschaft zeigen, dass die Hochschule die problematische Personalsituation erkannt und geeignete Maßnahmen zur Absicherung der Lehre getroffen hat. Durch die Neuorganisation ist eine ausbalanciertere Kapazitätsverteilung zu erwarten.

FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter.
-------	---

Für die Bachelorstudiengänge Landwirtschaft sowie Ernährung und Versorgungsmanagement (Vollzeit und duale Varianten)

A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele sind programmbezogen zu konkretisieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Qualifikationsziele wurden für die einzelnen Studiengänge programmspezifisch konkretisiert. Auch wenn dies für die Studiengänge in unterschiedlichem Differenzierungsgrad erfolgt ist, wird das jeweils angestrebte programmspezifische Kompetenzprofil hinreichend deutlich.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachtermehrheit.

Für die Bachelorstudiengänge Lebensmittelmanagement sowie Ernährung und Versorgungsmanagement

A 4. (AR 2.3) Die Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten ist in geeigneter Weise frühzeitig im Studium zu entwickeln.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Maßnahmen der Hochschule zur Vermittlung der Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten, Anpassungen von Modultitel und -inhalten sowie Änderung/Anpassung der betreffenden Prüfungsformen erscheinen im Zusammenhang mit der klärenden zusammenfassenden Beschreibung aller Lehrformate, in denen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens trainiert werden, hinreichend überzeugend, um die Auflage als erfüllt zu bewerten.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter.

Für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement

A 5. (AR 2.3) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden über anwendungsbereite Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Sensorik verfügen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Zahl und Ausstattung der beschafften und auch installierten Sensorik-Kabinen entsprechen dem Bedarf. Damit kann sichergestellt werden, dass die Studierenden über anwendungsbereite Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Sensorik verfügen.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter.

Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Verlängerung der Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Landwirtschaft (Vollzeit und dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025
Ba Lebensmittelmanagement (Vollzeit und dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025
Ba Ernährung und Versorgungsmanagement (Vollzeit und dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Landwirtschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

3.5.2 Kompetenzziele

Das Studium hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Studierenden werden zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Führungskraft im Agrarsektor befähigt. Nach Ihrem Abschluss sind sie in der Lage:

- Konventionell oder ökologisch ausgerichteter landwirtschaftliche Betriebe zu führen;
- Unternehmen des Agribusiness, Erzeuger- und Maschinenringe sowie Genossenschaften zu leiten bzw. als leitender Angestellter tätig zu sein;
- Tätigkeiten in der Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb und Beratung im Agribusiness auszuführen;
- Agrar-, Umwelt- und Regionalberatung in staatlichen und privaten Institutionen und Verbänden zu übernehmen;
- In Buchführungsunternehmen, Steuerkanzleien, Versicherungen mitzuarbeiten und selbständig als Gutachter tätig zu sein;
- Im Versuchswesen, Forschung & Entwicklung mitzuarbeiten.

3.5.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzziele

Fachpraktische Kompetenzen

Die Studierenden schätzen den hohen Anwendungsbezug im Studiengang Landwirtschaft. Dazu tragen ganz wesentlich folgende Faktoren bei:

- die geforderte Ableistung eines Betriebspraktikums (5. Sem.);
- die Einbindung externer Experten als Lehrbeauftragte in die Ausbildung;
- die Erstellung von Projektstudien im Vertiefungsstudium (6. und 7. Sem.), die teilweise in Zusammenarbeit mit Betrieben der Agrar- und Ernährungswirtschaft erarbeitet werden;
- die Integration der Ergebnisse anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in die Lehre, die starke Betonung praktischer Inhalte erlaubt es auch Teilnehmern, die vor Studienbeginn noch keinen engeren Kontakt zu ihrem späteren Berufsfeld hatten, sich rasch die nötigen Hintergrundinformationen zu beschaffen und die Jobchancen zu erhöhen.

Um für das breite Aufgabenfeld in der Landwirtschaft und im vor- und nachgelagerten Bereich zu qualifizieren, werden neben fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus auch eine Reihe überfachlicher Fähigkeiten vermittelt:

Methodische Kompetenzen

Der sichere und kompetente Umgang mit der heutigen Flut an Informationen zeigt sich in der Analyse und Aufbereitung von Ergebnissen in Dokumenten und Präsentationen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich relevante Informationen zu beschaffen, auszuwerten und anderen Personenkreisen zugänglich zu machen.

Dabei hilft ihnen, dass in den Lehrveranstaltungen verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden praktiziert werden, die u.a. bei Projektarbeiten auch von den Studierenden umzusetzen sind. In diesen Projektarbeiten geht es darum, Teamwork in einer Gruppe zu organisieren, den zeitlichen Ablauf der vorgegebenen Projekte zu planen und abzustimmen, geeignete Recherchen und Erhebungen in Arbeitsteilung durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und darzustellen, Zeitpläne einzuhalten, die Ergebnisse gut aufeinander abgestimmt und effektiv innerhalb des gesetzten Zeitrahmens zu präsentieren sowie dem Auditorium Rede und Antwort stehen. Damit verbunden sind Kompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zur fachgerechten Beratung und Kommunikation, die Moderation von Prozessen sowie Projektplanung und Projektmanagement.

Analytische und planerische Kompetenzen

- Quantifizierung von Stärken und Schwächen auf einzelbetrieblicher, regionaler und sektoraler Ebene;
- Prozessanalyse und Prozessdesign;
- Identifizierung von Handlungsbedarf und Handlungsfeldern;
- Verfahrenstechnische Planung von Entwicklungsschritten, etwa zur Optimierung von Verarbeitungsprozessen, zur Verbesserung der Energieeffizienz oder einer zielgruppenspezifisch ausgearbeiteten Strategie;
- Strategische Vorbereitung und Nutzung neuer Marktchancen (neue Verfahren, Produkte, Märkte), Anwendung des Prozesses der strategischen Planung, Gestaltung von Innovationsprozessen, Produktneueinführungen, Portfolioanalysen usw.

Verfahrenstechnische Kompetenzen

Planung standortangepasster landwirtschaftlicher Produktionsverfahren unter Berücksichtigung externer (z.B. Klima) und (betriebs-) interner Faktoren sowie von Daten der Märkte; Strategische Planung landwirtschaftlicher Betriebe: Expansion, Kooperation, Rationalisierung, Diversifizierung; Berücksichtigung gesellschaftlicher Anforderungen (z.B. Produktqualität) in der Produktionsplanung; systematisches Qualitätsmanagement.

Ökonomische Kompetenzen

Wirtschaftliche Planung und Bewertung unternehmerischer Entscheidungen in der Produktion; Entscheidungen über den nachhaltigen Einsatz knapper Ressourcen, Quantifizierung betriebswirtschaftlicher Optima; Indikatoren gestützte Erfolgsanalyse;

Sprachkompetenz

Die Fähigkeit, möglichst in mehreren gängigen europäischen Sprachen zu kommunizieren, ist eine zentrale Einstellungsvoraussetzung für junge Fachkräfte. Zur Förderung der Sprachkompetenz werden die Studierenden, sofern sie dies wünschen, durch das Sprachzentrum unterstützt.

Soziale Kompetenzen

Durch das Konzept des überwiegend seminaristischen Unterrichts mit einer deutlichen Betonung von Projektarbeit und Seminaren werden umfangreiche "soft skills" erworben:

- Die Zusammenarbeit im Team wird in thematischen Projektgruppen geschult und erprobt. Die Gruppen lernen, sich selbst zu organisieren und eine gemeinsame Zielverfolgung umzusetzen;
- Kreativität und Innovation sind insbesondere bei der Umsetzung von studentischen Projekten im Schwerpunkt „Marketing und Management im Agribusiness“ gefragt.
- Medienkompetenz wird bei der Vorbereitung von Fallstudien vermittelt und in der Ergebnispräsentation von Projektstudien geübt und gefestigt; es sind Präsentationen (PowerPoint), Flyer, Plakate, Preetexte und Beispiels-Webseiten zu entwickeln und vorzustellen. Spezielle Lehrangebote im WPM-Bereich (z.B. Web Design) vertiefen die Medienkompetenz;

Gesellschaftliches Engagement

Zahlreiche studentische Arbeitskreise bieten eine breitgefächerte Plattform, um neben studiengangbezogenen Fragen auch übergeordnete Themen gesellschaftlicher oder ethisch/religiöser Art zu behandeln. Die Palette der Arbeitskreise, die von der Fakultät auch finanziell unterstützt werden, reicht von „Arbeitskreis Blasmusik“ über „grüne“ Hochschule (Umwelt) bis zum Sport.

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

BACHELOR LANDWIRTSCHAFT

STUDIENRICHTUNG LANDWIRTSCHAFT

SEMESTER	MODULE					
1.	Anatomie & Physiologie mit landwirtschaftlicher Nutztiere	Physikalisch-technische Grundlagen	Statistik	Grundlagen der Ökonomie	Chemie	Wahlpflichtmodul
2.	Bodenkunde & Pflanzenernährung	Pflanzenbau	Buchführung	Grundlagen der Agrartechnik	Biologie & Agrarökologie	Wahlpflichtmodul
3.	Bodenkultur & Düngung	Tierernährung	Produktionsökonomie	Tierhaltung & Tierzucht	Technik der Außenwirtschaft	Wahlpflichtmodul
4.	Spezielle Tierische Erzeugung	Phytopathologie & Pflanzenschutz	Unternehmensplanung & Investitionsrechnung	Marktlehre & Marktanalyse	Verfahren & Ökonomie der pfl./tier. Erzeugung	Wahlpflichtmodul
5.	Praxissemester mit praxisbegleitenden Lehrveranstaltung					
6.	Schwerpunkt: » Agarökonomie* » Pflanzliche Erzeugung* » Tierische Erzeugung*	Unternehmensorganisation	Agrar- & Umweltpolitik	Nachhaltige Verfahrenstechnik Tier* o. Pflanze* oder Diversifizierung*	Wahlpflichtmodul	
7.	» Marketing und Management*	Bewertung & Agrarrecht		Bachelorarbeit	Wahlpflichtmodul	
Abschluss Bachelor of Science						

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen z. B. Waldwirtschaft, Innenwirtschaft, Tiergesundheit, Kommunikation & Präsentation, Marketing, Recht, Steuer, Aquakultur, Erneuerbare Energien, Biotechnologie und Fremdsprachen.

<h1>BACHELOR LANDWIRTSCHAFT</h1> <h2>STUDIENRICHTUNG ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT</h2>						
SEMESTER	MODULE					
1.	Anatomie & Physiologie mit landwirtschaftlicher Nutztiere	Physikalisch-technische Grundlagen	Statistik	Grundlagen der Ökonomie	Chemie	Wahlpflichtmodul
2.	Bodenkunde & Pflanzenernährung	Pflanzenbau	Buchführung	Grundlagen der Agrartechnik	Biologie & Agrarökologie	Wahlpflichtmodul
3.	Bodenkultur & Nährstoffmanagement	Tierernährung	Produktionsökonomie	Tierhaltung & Tierzucht	Technik der Außenwirtschaft	Wahlpflichtmodul
4.	Tierische Erzeugung in der Ökologischen Landwirtschaft	Regulation von Unkräutern & Pathogenen im Pflanzenbau	Unternehmensplanung & Investitionsrechnung	Marktlehre & Marktanalyse	Verfahren & Ökonomie der pfl./tier. Erzeugung	Wahlpflichtmodul
5.	Praxissemester mit praxisbegleitenden Lehrveranstaltung					
6.	Ökologische Anbausysteme, Betriebsumstellung	Unternehmensorganisation	Agrar- & Umweltpolitik	Qualitätsproduktion tier.*/pfl.* Erzeugnisse oder Diversifizierung*	Wahlpflichtmodul	
7.	Ökologische Tierhaltungssysteme, Zertifizierung, EU-Recht		Bewertung & Agrarrecht	Bachelorarbeit		Wahlpflichtmodul
Abschluss Bachelor of Science						

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen speziell für die Ökologische Landwirtschaft z.B. Innenwirtschaft, Tiergesundheit, Gemüsebau, (Streu-)Obstanbau & Biodiversität, Ökobilanzen, Betriebsorganisation, Vermarktung und (Handels-)Marketing.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Lebensmittelmanagement folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

3.6.2 Kompetenzziele

Das Studium hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventen und Absolventinnen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Fach- und Führungskräfte im Lebensmittelsektor befähigt werden.

Die fachlichen Kompetenzziele können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Studierenden lernen, den Prozess der Lebensmittelproduktion entlang der Wertschöpfungskette vom landwirtschaftlichen Ursprung bis in den Handel umfassend zu bewerten und die Interdependenzen zwischen der Rohstoff- und Lebensmittelqualität zu erkennen.
2. Sie besitzen eine angewandte Ausbildung in den Verfahren der Lebensmittelherstellung und können die Prozess- und Produktqualität mit den verbreiteten QM-Methoden optimieren.
3. Sie kennen die einschlägigen Rechtsgrundlagen der Lebensmittelwirtschaft.
4. Sie verstehen es, Verfahren der Lebensmittelproduktion ökonomisch zu bewerten.
5. Sie sind in der Lage, Beschaffungs- und Absatzmärkte zu beurteilen und mit Methoden des Marketings zu bearbeiten.
6. Sie haben gelernt, Managementtechniken zur Entscheidungsfindung, Planung und Kommunikation in allen Bereichen der Unternehmensorganisation zu nutzen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

BACHELOR LEBENSMITTELMANAGEMENT

SO SIEHT DAS STUDIUM AUS

SEMESTER	MODULE					
1.	Chemie	Statistik	Physikalisch-technische Grundlagen	Anatomie und Physiologie landwirtschaftl. Nutztiere	Grundlagen der Ökonomie	Wahlpflichtmodul
2.	Biologie	Angewandte Pflanzenproduktion	Nutzpflanzenkunde	Angewandte Tierproduktion	Buchführung und Steuern	Wahlpflichtmodul
3.	Verfahrenstechnik pflanzliche Lebensmittel	Verfahrenstechnik tierische Lebensmittel	Produktionsökonomie	Lebensmittel- und Handelsklassenrecht	Marktlehre und Marktpolitik	Wahlpflichtmodule
4.	Mikrobiologie u. Lebensmittelhygiene	Produktmanagement mit Projektstudien	Qualitätsproduktion pflanzl./tier. Erzeugnisse*	Kosten- und Investitionsrechnung	Marktforschung und -analyse	Wahlpflichtmodul
5.	Praxissemester					
6.	Handelsmarketing mit Projektstudie	Qualitätsmanagement im Lebensmittelsektor	Lebensmitteltechnologie*	Bioverfahrenstechnik*	Wahlpflichtmodule	
7.	Unternehmens- und Personalführung	Management und interdisziplinäre Projektstudien		Bachelorarbeit		Wahlpflichtmodule
Abschluss Bachelor of Science						
* Schwerpunktmodule (4., 6. und 7. Semester) für Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs bzw. tierischen Ursprungs						
Naturwissenschaftliche Grundlagen		Landwirtschaftliche Grundlagen		Lebensmittelherstellung		Wirtschaftswissenschaften und Management
						Profilierung über Wahlpflichtmodule

Im vierten Semester kannst du dich entscheiden, ob du dich auf Lebensmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs spezialisieren möchtest.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventen und Absolventinnen werden zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Führungskraft im Ernährungs- und Versorgungssektor befähigt.“

Nach Ihrem Abschluss sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Versorgungsbetriebe in der Gemeinschaftsverpflegung zu führen;
- Tätigkeiten in der Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Marketing, Vertrieb und Beratung sowohl in der Lebensmittelindustrie als auch in der Haushaltsgerätebranche und der Großküchentechnik auszuführen;
- Ernährungs-, Gesundheits-, Energie-, Umwelt- und Regionalberatung in staatlichen und privaten Institutionen und Verbänden zu übernehmen; Im Versuchswesen, Forschung & Entwicklung aller betroffenen Bereiche (Lebensmittel, Ernährung, Verpflegung) mitzuarbeiten.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

BACHELOR ERNÄHRUNG UND VERSORGUNGSMANAGEMENT

SO SIEHT DAS STUDIUM AUS

SEMESTER	MODULE					
1.	Anatomie und Physiologie des Menschen	Chemie	Grundlagen der Ökonomie	Datenverarbeitung	Wirtschaftsmathematik	Physik
2.	Statistik und Marktforschung	Lebensmittelmikrobiologie	Lebensmitteltechnologie	Haushalts- und Konsumökonomie	Lebensmittelchemie	Marketing
3.	Bedarfsgegenstände und Werkstoffe	Biochemie	Qualitätswesen	Rechnungswesen	Hygiene und Toxikologie	Wahlpflichtmodule
4.	Ernährungslehre	Technik im Haushalt	Wirtschaftsinformatik I	Ernährungsmedizin	Recht	Wahlpflichtmodule
5.	Praxissemester					
6.	Schwerpunktmodule • Ernährung und Gesundheit* • Versorgungsmanagement*		Studienprojekt	Profilbildende Wahlpflichtmodule		
7.	• Qualität, Entwicklung u. Produktmanagement der Lebensmittel*		Bachelorarbeit		Profilbildende Wahlpflichtmodule	
Abschluss Bachelor of Science						

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an (Profilbildenden-)Wahlpflichtmodulen z.B. Personalwirtschaft, Führung, Kaufverhalten, Sensorik, Ernährungssoziologie, Beratungsmethodik, Dienstleistungswirtschaft, Verpflegungssysteme, Kommunikation, Ernährungspsychologie, Epidemiologie, Public Health Nutrition, Gemeinschaftsverpflegung, Diätetik, Customer-Relationship-Management